

Gewinnung von Einsatzstellen im FDaG

Grundlage des Freiwilligen Dienstes aller Generationen ist die Legaldefinition §2 Abs.10 SGB VII

Festgelegt wurde für den FDaG

- Dienstzeit und Umfang
- Schriftliche Vereinbarung
- Unentgeltlichkeit
- Gesetzl. Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung der Einsatzstelle
- Kontinuierliche Begleitung
- Qualifizierung im Umfang von 60 h/Jahr

Was braucht eine Einsatzstelle:

- Ressourcen (Personal das anleitet; Räume; Rahmenbedingungen)
- Finanzen (Erstattung der Unkosten bis zur Aufwandsentschädigung; Verwaltungskosten)
- Vereinbarung (ein „Dreiecksvertrag“ zwischen Träger – Einsatzstelle – Freiwilliger)
- Rechtliche Absicherung (Haftpflicht - Unfall)
- Reflexionsmöglichkeit (Begleitung; Anleitung)
- Qualifizierung (nach Bedarf)

Wichtige Hilfsmittel:

- Praxishandbuch des BMFSFJ
- LAGFA / Netzwerk Bayern
- BBE / Freiwilligendienste